

TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG
Region Essen

Am Technologiepark 1
45307 Essen

Tel.: 0201 825-2683
Fax: 0201 825-2861

essen@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

**Bescheinigung
über vereinbarte regelmäßige
Betriebsüberprüfungen**

Firma: Westdeutscher Metall-Handel GmbH
Manderscheidstr. 76-78
45141 Essen

Überprüfung: Die Überprüfung erfolgt am 28.03.2011 auf der
Grundlage der Vereinbarung vom 08.01.2010.

Prüfergebnis: Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Umstempelungs-
berechtigt sind:

Herr Markus Samek	Stempel Nr. 1
Herr Klaus Zelinski	Stempel Nr. 2
Herr Rocco Tinnirello	Stempel Nr. 3
Herr Helmut Pieper	Stempel Nr. 4
Herr Mike Schmitz	Stempel Nr. 5
Herr Sebastian Kortz	Stempel Nr. 6
Herr Gerd Schreiber	Stempel Nr. 7

Sitz der Gesellschaft
TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Tel.: 040 8557-0
Fax: 040 8557-2295
info@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Guido Rettig

Amtsgericht Hamburg
HRA 102137
USt.-IdNr.: DE 243031938
Steuer-Nr.: 45/663/00309

Komplementär
TÜV NORD Systems Verwaltungsgesell-
schaft mbH, Hamburg

Amtsgericht Hamburg
HRB 88330
Geschäftsführer
Dipl.-Ing. Rudolf Wieland (Sprecher)
Dr.-Ing. Ralf Jung

Commerzbank AG, Essen
BLZ: 360 400 39
Konto-Nr.: 3701257 00

BIC (SWIFT-Code): COBADEFF360
IBAN-Code: DE 75 3604 0039 0370 1257 00

Bemerkungen:

Die Firma ist weiterhin berechtigt, Umstempelungen im Sinne der Vereinbarung durchzuführen.

Bei einer betriebsbedingten Änderung der Voraussetzungen für die Zustimmung zur Umstempelung ist der TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG die Änderung umgehend schriftlich bekannt zu geben.

Essen, 28.03.2011

KG

Matt/Rkr

TÜV NORD Systems GmbH & Co.

Der Sachverständige

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Matthaei". The signature is stylized with a large initial letter and a long, sweeping tail.

Matthaei

TÜV-Az.: SWE-E/90/10

**Vereinbarung
über die sachgemäße Umstempelung von Werkstoffen
und Erzeugnissen für Druckgeräte
gemäß AD 2000-Regelwerk
(Druckgeräte-Richtlinie (97/23/EG))**

Zwischen der Firma

Westdeutscher Metall-Handel
Manderscheidstr.76-78
D-45141 Essen




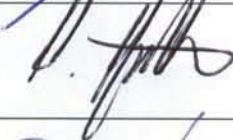

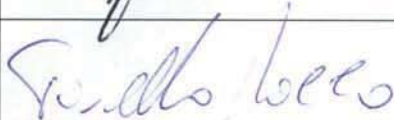
im folgenden Inhaber der Zustimmung genannt, und der

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Region Essen
Am Technologiepark 1
45307 Essen







, wird hiermit vereinbart:

Der Inhaber der Zustimmung darf entsprechend den in den folgenden Abschnitten festgelegten Abgrenzungen Werkstoffe bzw. Erzeugnisse nach dem AD 2000-Regelwerk (Druckgeräterichtlinie) umstempeln.

Als verantwortliche Werksangehörige benennt der Inhaber der Zustimmung hierfür:

Name	Stempelzeichen	Unterschrift
Markus Samek		
Udo Nachtigall		
Tinnirello Rocco		

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG • Region Essen
Am Technologiepark 1 • D-45307 Essen
Telefon (0201) 825-2683 • Fax (0201) 825-2861

Name	Stempelzeichen	Unterschrift
Dirk Pauch- Steuber		
Sebastian Kortz		
Gerd Schreiber		

Die Umstempelungsberechtigten wurden vom Sachverständigen des TÜV am **08.01.2010** auf ihre diesbezüglichen Pflichten hingewiesen.

1. Zweck und Abgrenzung der Vereinbarung

- 1.1 Die Vereinbarung stellt sicher, dass durch geeignete Maßnahmen sachgemäßes Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigung über Materialprüfungen durch den Inhaber der Zustimmung erfolgt.
- 1.2 Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln, z.B. AD 2000-Merkblatt W 0, AD 2000-Merkblatt HP 0, erfolgt ist.
- 1.3 Die Umstempelung von Erzeugnissen, die für die Verwendung in den unter Abschnitt 1.4 genannten Anlagen ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1.A, 3.1.C oder 3.2 nach EN 10204 erfordern, berührt diese Vereinbarung grundsätzlich nicht. Ausnahmen für Weiterverarbeiter gemäß AD 2000-Merkblatt HP 0, Abschnitt 4.2.1 sind für Kleinteile möglich, sofern das in Abschnitt 9 "Zusätzliche Vereinbarungen" in dieser Vereinbarung aufgeführt ist.
- 1.4 Die Vereinbarung gilt für Werkstoffe und Erzeugnisse, die für die Herstellung von Druckgeräten gemäß dem AD 2000-Regelwerk (Druckgeräte-Richtlinie (97/23/EG)), sowie Teilen von diesen bestimmt und mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1.B oder 3.1, Werkprüfzeugnis, Werkszeugnis oder Werksbescheinigung nach EN 10204 belegt sind, und die hinsichtlich Werkstoffhersteller und Kennzeichnung den Anforderungen des jeweiligen Regelwerks entsprechen.
Die Vereinbarung ist auf den eigenen Lieferumfang und/oder auf die Bearbeitung in der eigenen Herstellungsstätte beschränkt. Für Baustellen und Montagetätigkeiten, siehe Abschnitt 7.

2. Voraussetzungen

Der Inhaber der Zustimmung erfüllt folgende Voraussetzungen:

- 2.1 Geeignete Betriebsorganisation.
- 2.2 Übersichtliche Lagerung.
- 2.3 Die in der Vereinbarung aufgeführten Umstempelungsberechtigten verfügen über die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken.
- 2.4 Aus den vereinbarten Stempelzeichen sind der Inhaber der Zustimmung und der Umstempelungsberechtigte erkennbar.

- 2.5 Über umgestempelte Teile werden Betriebsaufzeichnungen geführt, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigung über Materialprüfungen und verantwortlicher Umstempelungsberechtigter) ersichtlich sein müssen.
- 2.6 Das ordnungsgemäße Umstempeln soll mindestens jährlich vom Sachverständigen des TÜV unangemeldet überprüft werden, soweit vom Technischen Regelwerk keine anderen Fristen vorgeschrieben sind. Hierzu erhält der Sachverständige des TÜV Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und gegebenenfalls in die betroffenen Betriebsstätten.
- 2.7 Der Inhaber der Zustimmung übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in seiner Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

3. Umstempeln

- 3.1 Das Umstempeln von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Materialprüfungen ist **vor** dem Trennen oder Bearbeiten der Teile mit Schlagstempel entsprechend den Technischen Regeln vorzunehmen.

Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den jeweiligen Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise, zum Beispiel mit dem Vibrograph, erfolgen.

- 3.2 Anstelle des Herstellerkennzeichens hat der Umstempelungsberechtigte die Kennzeichnung mit seinem in dieser Vereinbarung festgelegten Stempelzeichen zu ergänzen.

4. Ausstellen von Bescheinigungen

Für das Umstempeln ist dem Werkstoffnachweis (Originalbescheinigung) eine Bescheinigung (Umstempelungsbescheinigung) beizufügen

Bei Weiterverarbeitern gilt abweichend:

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Materialprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. Soweit vereinbart, kann die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen ersetzt werden. Im Rahmen der interneren Werksfertigung kann die Dokumentation auch in anderer geeigneter Weise erfolgen.

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, ist diesen Teilen eine Umstempelungsbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen. Bei Verwendung einer Kennnummer muss die eindeutige Zuordnung zum Werkstoffnachweis durch geeignete Dokumentation sichergestellt sein. In diesem Fall ist eine der Verfahren in einer QS-Verfahrensweisung eindeutig festzulegen.

5. Kosten

Die Kosten für die erstmalige Überprüfung und die regelmäßigen Nachprüfungen durch den TÜV trägt der Inhaber der Zustimmung.

6. Umstempelungsberechtigte

Umstempelungsberechtigte sind nur die in der Vereinbarung aufgeführten Personen. Änderungen sind dem TÜV unverzüglich mitzuteilen.

7. Baustellen- und Montagetätigkeiten (sofern zutreffend)

--

8. Gültigkeit

Die Gültigkeit dieser Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern zwischenzeitlich mindestens einmal pro Jahr eine Überprüfung der Zustimmungsvoraussetzungen und der Umstempelungs-Dokumentation durch einen Sachverständigen des TÜV NORD stattfindet. Diese Überprüfung ist zu dokumentieren und der TÜV Akte beizufügen.

Dieser Vertrag ist bis **07.01.2013** gültig. Die Geltungsdauer kann auf Antrag verlängert werden.

9. Zusätzliche Vereinbarungen

--

10. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zum Umstempeln kann vom TÜV zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Überwachungen entsprechend Abschnitt 2.6 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen (Abschnitt 2) für die Zustimmung nicht mehr erfüllt sind.

11. Verpflichtung

Der Inhaber der Zustimmung verpflichtet sich, die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen einzuhalten.

Die Unterzeichner bestätigen, dass die in dieser Vereinbarung genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

Ort: Essen

Datum: 8. 1. 2010

Ort: Essen

Datum: 8. 1. 2010

Firma

WESTDEUTSCHER METALL-HANDEL
F. W. Hermann GmbH
45141 ESSEN · Manderscheidstraße 76-78
Telefon 0201 / 20 19-0*
Fax 0201 / 2 18 06 / 7 / 8

TÜV NORD Systems GmbH & Co. KG
Der Sachverständige

Matthaei

Anlagen --